jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/11/6 2Ob571/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1979

Norm

ABGB §923
ABGB §1002
ABGB §1052 B3
ABGB §1053
ABGB §1090 IIf
ABGB §1117

Rechtssatz

Bei der Direktlieferung des Leasing - Gegenstandes durch den Dritten (Hersteller, Lieferanten), an den Leasing - Nehmer - sogenanntes selbständiges Finanzierungsleasing - stehen selbst bei Unbrauchbarkeit des Leasinggegenstandes für den Leasingnehmer dem Leasinggeber die Leasingraten uneingeschränkt zu. Er hat nur über Verlagen dem Leasingnehmer die gegen den Dritten (Hersteller ...) zustehenden Gewährleistungsansprüche an den Leasingnehmer abzutreten.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 571/79
  Entscheidungstext OGH 06.11.1979 2 Ob 571/79
  Veröff: SZ 52/157

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0018543

Dokumentnummer

JJR_19791106_OGH0002_0020OB00571_7900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at